

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Gebiet der Landkreise Ravensburg, Bodensee und Sigmaringen – Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)

gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 8. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln (1.1 Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung der Region, 3.1-3.3 Regionale Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen)) beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht können **vom 29. Januar 2024 bis einschließlich 29. März 2024** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter www.rvbo-energie.de Rubrik Anhörung eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich bestehen für jedermann folgende kostenlose Zugangsmöglichkeiten. Die Unterlagen liegen bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr; sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Bodenseekreis

Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen, Raum Z 501

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

Landratsamt Sigmaringen

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Infothek

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.30-12.00 Uhr; Dienstag 7.30-16.00 Uhr; Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr

Landratsamt Ravensburg

Kreishaus II, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, Bau- und Umweltamt, 2. Stock, Raum 233

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Montag bis Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13.30-17.30 Uhr

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **bis spätestens 29. März 2024** Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll elektronisch über das Beteiligungsportal unter <https://beteiligung-regionalplan.de/Bodensee-Oberschwaben> oder per E-Mail an beteiligung@rvbo.de abgegeben werden. Sie kann auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zur Erfüllung einer in der Zuständigkeit des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben <https://www.rvbo.de/Datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Ravensburg, 17. Januar 2024

Kugler
Verbandsvorsitzender